



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
- L 213 -

Kiel, 13. September 2013
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1145
(0431) 988 1148
Fax (0431) 5300 4 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

45. Sitzung des Finanzausschusses

*am Donnerstag, dem 12. September 2013,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 10:05 Uhr

Sozialstaatssekretärin Langner stellte die Ergebnisse des **Gutachtens zur Evaluation des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII**, [Umdruck 18/1405](#), vor. Der Finanzausschuss bat den Landesrechnungshof und den Wissenschaftlichen Dienst, noch einmal zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit es rechtliche Einwände gegen den Vorschlag des Rechnungshofs gebe, § 6 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes dahin gehend zu ergänzen, dass der Landesrechnungshof die bestehenden Prüfungsrechte der Kreise und kreisfreien Städte nutzen kann ([Umdruck 18/1217](#)).

Zum FDP-Antrag **Einführung von jährlichen Generationenbilanzen**, [Drucksache 18/1048](#), will der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen einholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende und Fragen bis zum 21. Oktober 2013 gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer zu benennen.

Einstimmig empfahl der Finanzausschuss dem Landtag, dem **Landesrechnungshof** für das **Haushaltsjahr 2011 Entlastung** zu erteilen.

Die **Terminplanung 2014** will der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 beschließen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion befasste sich der Ausschuss sodann mit dem vom Ministerpräsidenten zurückgezogenen **Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**, [Umdrucke 18/1706 und 18/1724](#).

Die [Umdrucke 18/1586, 18/1589, 18/1663, 18/1664, 18/1665](#) und [18/1699](#) nahm der Ausschuss zur Kenntnis.

Schluss: 11:40 Uhr

gez. Ole Schmidt